Anlage 6

Vertrag zur Überlassung von Arbeitsmitteln

Zwischen	
und	(Arbeitgeber*)
	(Arbeitnehmer*)
werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:	

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer die im Folgenden näher bezeichneten Ge-

Notebook (genaue Beschreibung)

räte zur Verfügung:

§ 2

Das Arbeitsmittel ist ausschließlich für die dienstliche Nutzung bestimmt.

§ 3

Der Arbeitnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an den Geräten auftreten, unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden.

§ 4

Der Arbeitnehmer ist nicht berechtigt, die Geräte Dritten zu überlassen oder Zugang zu gewähren.

^{*} Die Bezeichnung der männlichen Form an dieser Stelle und im gesamten Text dient lediglich der besseren Lesbarkeit. Eine Benachteiligung oder Diskriminierung von weiblichen oder diversen Mitarbeitern ist damit in keiner Weise beabsichtigt.

Handelsverband Bayern e.V. Praxis WISSEN

Endet das Arbeitsverhältnis, hat der Arbeitnehmer die Arbeitsmittel unaufgefordert zurückzugeben. Auch während des Bestandes des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer einer Rückgabeaufforderung durch die Firma unverzüglich Folge zu leisten. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Arbeitnehmer nicht zu. Bei der Rückgabe des Arbeitsmittels wird ein Rückgabeprotokoll gefertigt.

Ort, Datum	Ort, Datum
 Arbeitgeber	Arbeitnehmer